

Zweite Änderung der Hauptsatzung vom 09.02.2009 der Gemeinde Crinitz

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 4), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 13.05.2019 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Der § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung wird um den Absatz 3 mit dem folgenden Wortlaut erweitert.

Absatz 3:

Die Gemeindevertretung beruft für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen für die Dauer einer Wahlperiode eine geeignete Person. Anlass bezogen wird den Kindern und Jugendlichen in der Form einer Diskussionsrunde die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Hauptsatzung (vom 09.02.2009) tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 13.05.2019

Richter
Amtdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntgabe der vorstehenden zweiten Änderung der Hauptsatzung vom 13.05.2019 der Gemeinde Crinitz an.

Massen-Niederlausitz, den 14.05.2019

G. Richter
Amtdirektor

